

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 25. Mai 2016

Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner, Stans
Anwesend: Vormittagssitzung 55 Ratsmitglieder
Nachmittagssitzung 54 Ratsmitglieder
Rathaus Stans, 08.30 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 16.25 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Landrat Daniel Niederberger, Stans, legt das Handgelübde ab.
3. Ersatzwahlen:
 - 3.1 Als Mitglied der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) wird gewählt: Landrat Daniel Niederberger, Stans.
 - 3.2 Als Mitglied der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds wird gewählt: Landrat Daniel Niederberger, Stans.
4. Das generelle Projekt gemäss Variante 6 sowie der Objektkredit von Fr. 250'000.- für die Planung des Ausbaus der Radwege Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, werden beschlossen.
5. Der Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse wird im Betrage von Fr. 560'000.- beschlossen.
6. Das Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz, SRG) wird in 1. Lesung beschlossen.
7. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 1. Lesung beschlossen.
8. Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 1. Lesung beschlossen.
9. Die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) wird in 1. Lesung beschlossen.
10. Das Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) wird in 1. Lesung beschlossen.

-
11. Der Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019 wird verabschiedet.
 12. Das Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21 wird nicht als dringlich erklärt.
 13. Die Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen wird nicht als dringlich erklärt.
 14. Die Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik wird als dringlich erklärt.
 15. Die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Hundegesetzes wird abgelehnt.
 16. Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)
 - 16.1 Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 - 16.2 Als Revisionsstelle auf ein Jahr wird gewählt: Pricewaterhouse-Coopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern.
 17. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 18. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Stans, 27. Mai 2016

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli